

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2009
– Drucksache 14/4252**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 10: Pauschale Erstattung von Ausgaben
für Asylbewerber**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2009 – Drucksache
14/4252 – Kenntnis zu nehmen.

30. 04. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 24. März
2009, Drucksache 14/4252, in seiner 44. Sitzung am 30. April 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, aus der Mitteilung
gehe hervor, dass das Innenministerium die Pauschalen nach dem Flücht-
lingsaufnahmegesetz durch Rechtsverordnung vom 22. Oktober 2008 rück-
wirkend zum 1. Januar 2008 angepasst habe.

Die geforderte stärkere Kooperation von Stadt- und Landkreisen bei der Unterbringung von Asylbewerbern sei ein andauernder Prozess, der weiterverfolgt werde, aber nicht ständig kontrolliert werden müsse.

Den entsprechenden Empfehlungen aus der Denkschrift 2008 des Rechnungshofs werde damit Rechnung getragen. Er schlage daher vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, auch sie gehe davon aus, dass mit der Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung der entsprechende Beitrag aus der Rechnungshofdenkschrift abgearbeitet sei.

Anzumerken sei, dass eine gemeinsame Unterbringung von Asylbewerbern zwar unter betriebswirtschaftlichen und Effizienzgesichtspunkten vielleicht wünschenswert wäre, jedoch bei einer Verweildauer gerade von Familien oder alleinstehenden Frauen in solchen Einrichtungen von bis zu 24 Monaten große Bedenken bestünden.

Auffällig sei in dem Bericht der Landesregierung, dass bei der Gesamtkonzeption im Wesentlichen davon ausgegangen werde, dass die untergebrachten Personen eher der Abschiebung anheimfielen. Ziel des Asylrechts sei jedoch, Flüchtlingen, die in ihren Herkunftsländern verfolgt würden, zu helfen. Daher sollten Flüchtlinge, die sich in ihrem Herkunftsland in einer lebensbedrohlichen Situation befunden hätten, in einer Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat finden können.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2009, Drucksache 14/4252, Kenntnis zu nehmen.

05. 05. 2009

Ursula Lazarus